



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 3 4 - 0 0 0 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Personalmehrbedarf beim Straßenverkehrsamt (V/34) zur Umsetzung des Notprogramms Salzachtalbrücke und zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird intern im Amt 16 veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowb
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 11.001.245,48
in %: 14,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Notprogramm Salzachtalbrücke, 10 VZÄ E8	190.264	190.264		1300342	630098	Befristetes Personal zur Abdeckung der Mehrarbeitslasten
	x	2021	10 % Sachkosten	19.035	19.035		1300342	630098	Laut Leitlinie Personalkostenkalkulation 19.035 €, zzgl. Anschaffung Uniform 3034, 12 € pro Mitarbeiter = 30.341€
	x	2021	Dienstkleidung	30.340	30.340		1300342	630098	Ausstattung Dienstkleidung 3.034 € je OPB
Summe einmalige Kosten:				239.638	239.638				

	x	2022	Notprogramm Salzachtalbrücke, 10 VZÄ E8	582.458	582.458		1300342	630098	zzgl. Tarifierhöhung
	x	2023	Notprogramm Salzachtalbrücke, 10 VZÄ E8	395.902	395.902		1300342	630098	Bei zwei Jahren Befristung Beschäftigungsende 31.08.2023, zzgl. Tarifierhöhung
	x	2022	10 % Sachkosten	58.245	58.245		1300342	630098	Laut Leitlinie Personalkostenkalkulation
	x	2023	10 % Sachkosten	39.590	39.590		1300342	630098	Laut Leitlinie Personalkostenkalkulation
Summe Folgekosten:				1.076.195	1.076.195				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
Die beantragten Mittel stellen zunächst eine grobe Prognose dar.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Seit die Salzachtalbrücke als einsturzgefährdet gilt, herrscht in Wiesbaden der Ausnahmezustand. Trotz zahlreicher Kompensationsmaßnahmen sind die Straßen im Wiesbadener Stadtgebiet seit Wochen überlastet. Die Ferien sorgen für eine kurzzeitige Entlastung. Die Sprengung der Brücke verschiebt sich und wird erst Ende Oktober/Anfang November stattfinden. Die Ausweichverkehre in die Wohngebiete und die Überwachung des LKW Durchfahrtsverbots binden überproportional das Personal der Kommunalen Verkehrsbehörde. Zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems ist die befristete Zusetzung von zusätzlichem Personal für das Straßenverkehrsamt (V/34) erforderlich.

Anlagen:

- Beschluss Nr. 0351 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. Es aufgrund der Sperrung der Salzachtalbrücke zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im gesamten Stadtgebiet kommt und Maßnahmen zur Verhinderung eines Verkehrsinfarktes ergriffen werden müssen.
2. die Sprengung der Salzachtalbrücke voraussichtlich erst Ende Oktober/Anfang November 2021 erfolgen soll und die Autobahn GmbH den neugebauten Süd- Teil der Salzachtalbrücke frühestens im Herbst 2022 für den Verkehr zu öffnen plant.
3. zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, ein Personalmehrbedarf von zehn VZÄ befristet für mindestens 2 Jahre bzw. bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Salzachtalbrücke im Straßenverkehrsamt (V/34) erforderlich ist.

Es wird beschlossen:

1. Dem Straßenverkehrsamt (V/34) im Bereich 340200, zehn VZÄ E8 TVöD mit sofortiger Wirkung befristet für mindestens 2 Jahre bzw. bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Salzachtalbrücke zugesetzt werden. Die Planstellen können ab dem 01.10.2021 besetzt werden.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 239.721 € für 2021, 640.703 € für 2022 und 435.492 € für 2023 werden V/34 auf der Kostenstelle 1300342 zugesetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die am 18. Juni 2021 von der Autobahn GmbH veranlasste Vollsperrung der Salzachtalbrücke, der Mainzer Straße/B263, sowie aller unter der Brücke hindurchführenden Bahngleise, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Region unverschuldet in eine schwere verkehrliche Notsituation gebracht.

Da in den kommenden Wochen und Monaten mit einem massiven Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet gerechnet werden muss, muss zum Zwecke der Vorbeugung einer verkehrlichen Überlastung des Straßennetzes und zur Aufrechterhaltung von Redundanzen für Notfallmaßnahmen Personal eingestellt werden.

Für die in Wiesbaden ansässigen Wirtschaftsbetriebe, für Pendlerinnen und Pendler und für

die Lebensqualität sind erhebliche Einschränkungen entstanden, die schnellstmöglich minimiert werden müssen. Dabei muss im Interesse der Arbeitsplätze in Wiesbaden verhindert werden, dass Lieferketten abbrechen und Termine nicht eingehalten werden können. Obwohl die Landeshauptstadt Wiesbaden in diese Lage ohne eigenes Verschulden geraten ist, sind umfangreiche städtische Maßnahmen zur Entschärfung der Situation unumgänglich. Das Dezernat V wurde mit dem Beschluss Nr. 0351 vom 15. Juli 2021 beauftragt, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung und Verkehrslenkung im städtischen Straßennetz (abgestimmt mit DIGI-V) auszuarbeiten und umzusetzen und hat ein Budget von bis zur 1,0 Mio. EUR zugesetzt bekommen. Personalkosten sind von diesem Budget ausgenommen.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann von dem vorhandenen Personal des Straßenverkehrsamtes nicht geleistet werden.

Dienstgruppe	Zeitgut- haben in Stunden Stand 31.12.2020	Zeitgut- haben in Stunden Stand 30.06.2021	Veränder- ung zwischen 31.12.2020 und 30.06.2021	Zeitgut- haben in Stunden Stand 31.07.2021	Veränderung zwischen 30.06.2021 und 31.07.2021
DG A (6 MA)	360,65	703,80	343,15	747,56	43,76
DG B (6 MA)	297,86	530,16	232,30	644,75	114,59
DG C (5 MA)	37,47	450,24	412,77	425,62	-24,62
DG D (6 MA)	252,70	477,93	225,23	450,17	-27,76
DG E (5 MA)	75,36	402,45	327,09	385,52	-16,93
F/S 1 (7 MA)	705,34	646,31	-59,03	686,75	40,44
F/S 2 (10 MA)	581,54	709,56	128,02	772,43	62,87
F/S 3 (7 MA)	456,63	468,40	11,77	458,16	16,76
F/S 4 (5 MA)	255,04	275,06	20,02	296,09	21,03

Durch zusätzliche Verkehrskontrollmaßnahmen (z.B. des LKW-Durchfahrtsverbots) kommen weitere Aufgaben hinzu. Zudem bleibt für die üblichen Anhalte- und Verkehrskontrollen im Stadtgebiet für die Einsatzkräfte keine Zeit mehr, so dass mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen ist, wenn hier nicht gegengesteuert wird.

Daneben können die Beschwerden und Anliegen der Wiesbadener Bürger durch das vorhandene Personal nicht ausreichend berücksichtigt werden, da die Einsatzkräfte in den o.g. Verkehrsmaßnahmen gebunden sind.

Nach derzeitigem Stand sind eine Reihe von Sofortmaßnahmen notwendig, um den Verkehrsfluss in Wiesbaden insbesondere auf dem 2. Ring, 1. Ring, Biebricher Allee, Mainzer Straße, Äppelallee, Kasteler Straße, sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angesichts der nahezu vollständigen Sperrung des Wiesbadener Hauptbahnhofes aufrechtzuerhalten und größere Stauphasen oder einen Verkehrsinfarkt zu verhindern. Diese Maßnahmen müssen sehr kurzfristig in die Umsetzung gebracht werden, um dem Verkehrssystem Stabilität zu geben und Schaden für die Wiesbadener Wirtschaft abzuwenden. Regelmäßig müssen die Maßnahmen überprüft und den Bedürfnissen und Gegebenheiten, durch die veränderten Situationen wie die Sprengung der Brücke und deren unkalkulierbaren Folgen, angepasst werden.

Der Aufwand des zusätzlichen Personalbedarfs berechnet sich wie folgt:

Aufgabe	Geschätzte Einsatzstunden berechnet für 2 Jahre	Jahresarbeitszeit für Tarifbeschäftigte befristet für 2 Jahre (1556,25 pro Jahr) oder länger.	Entspricht Anzahl VZÄ	Entgeltgruppe
Verkehrsregelung und Abschleppmaßnahmen und Überwachung ruhender Verkehr	31.125 Stunden	3.112,50 Stunden	10	8

Die Stundenansätze teilen sich wie folgt auf:

Ordnungspolizeibeamt*innen EG 08 TVöD	Stunden
Kontrollen Fließverkehr im Bereich von Einfahrtsverboten jeglicher Art. Durch den Verdrängungseffekt werden nun Wirtschaftswege oder Einfahrtsverbote als Abkürzungen gewählt und führen schon jetzt zu Schäden am Boden und zu massiven Beschwerden.	8.524
Kontrollen von LKW-Verbotsbereiche. Hier werden in eng bebauten Wohngebieten LKW-Einfahrtverbote eingerichtet, um den Durchfahrverkehr zu minimieren. Lediglich Anlieferer sollen Industrie- und Gewerbebetriebe anfahren dürfen.	3.250
Verkehrsregelungen bei LZA-Abschaltung, Umbau oder Neuanlernung.	3.800
Verkehrsregelung und Sicherung bei Markierungs-, Asphalt- und Fräsarbeiten	2300
Kontrollen des ruhenden Verkehrs, Freihaltung der Busspuren	12.450
Abschleppmaßnahmen einleiten nach pflichtgemäßem Ermessen	801

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, . September 2021

Andreas Kowol
Stadtrat